

Stellungnahme

zur Anhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Landtag des Saarlandes, 18. – 21. Mai 2021 zur „Entwicklung einer Eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik sowie der Weiterentwicklung der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Saarland“

Anhörung zum Thema „Bildung“ am 18. Mai 2021, 18.45-20.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Dr. Jung, sehr geehrter Herr Gintzel,

die Arbeitskammer des Saarlandes bedankt sich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme im Rahmen des o.g. Anhörungsverfahrens abzugeben. Die Arbeitskammer nimmt für die Anhörung zum Unterthema „Bildung“ wie folgt schriftlich Stellung:

A) Gerechte Bildungschancen für alle junge Menschen schaffen

A) I. Jugendliche in schwierigen Lebenslagen und Bildungsbenachteiligung

Eigenständige Jugendpolitik richtet sich in ihrem Bemühen, förderliche Entwicklungs-, Bildungs-, und Teilhabemöglichkeiten sowie attraktive Perspektiven auf ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch verschiedene Formen der Benachteiligung wird die Bewältigung der lebensphasenspezifischen Herausforderungen von Verselbstständigung, Selbstpositionierung und Qualifizierung, wie sie der 15. Kinder- und Jugendbericht benannt hat, für einen Teil der jungen Menschen erheblich erschwert.¹ Jahr um Jahr wird die in den Lebensbedingungen vieler Jugendlichen strukturell verfestigte Bildungsbenachteiligung, die mit sozioökonomischen und sozialstrukturellen Faktoren korreliert, aufs Neue bestätigt. Bisherige Bildungs- und Sozialprogramme haben nicht verhindern können, dass bis zu einem Drittel der Jugendlichen von Zukunftschancen abgekoppelt zu werden droht.

¹ Deutscher Bundestag: 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen, 2017.

Je nach sozialer Herkunft sind Jugendlichen ungleiche Startchancen geboten, die sich im Schulsystem nicht nur verfestigen, sondern zum Teil auch durch standortbezogene Segregation und spätere Selektion vergrößern. Es ist dies eine doppelte strukturelle Benachteiligung, die empirisch insbesondere Jugendliche aus Arbeiter- und Unterschichtfamilien sowie mit Migrationshintergrund an den Übergängen erfahren. Daher ist es der Arbeitskammer ein wichtiges Anliegen, ein besonderes Augenmerk auf die Leitlinie einer Eigenständigen Jugendpolitik zu legen, dass sie „vorbeugend und ausgleichend [ist], sie ermöglicht allen Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen faire Chancen. Besondere Unterstützung bietet sie jungen Menschen, die unter erschwerten Bedingungen leben oder die den gesellschaftlichen Anforderungen noch nicht gewachsen sind.“²

Des Weiteren ist es geboten, die Situation junger Menschen mit einer Risikohypothek für gesellschaftliche und bildungsbezogene Partizipation insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise und ihrer Folgen zu betrachten. Da sich unter diesen Vorzeichen die soziale Benachteiligung sehr wahrscheinlich erneut verschärfen wird, braucht es u. E. einen noch stärkeren Fokus und höhere politische Sensibilität für zielgerichtete vorbeugende, ausgleichende und intervenierende Maßnahmen hinsichtlich der Förderung allseitiger Bildungserfahrungen.

Bis zu einem gewissen Grad sind alle mehr oder weniger von den Folgen der Corona-Krise betroffen. In der Copsy-Studie der Uniklinik Hamburg-Eppendorf (UKE) werden die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die seelische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht. Der Befund im Kern: „Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in Deutschland im Verlauf der Corona-Pandemie weiter verschlechtert. Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen.“ Die Befunde mit Blick auf die aktuelle Lage sollten politisch zur Sorge mahnen. Das eigentlich Besorgniserregende ist jedoch, dass es sich hier nicht um eine neue soziale Entwicklung handelt, sondern um eine soziale Spaltung, die wir seit vielen Jahren beobachten, die zunimmt und sich erneut verschärft: „Unsere Ergebnisse zeigen erneut: Wer vor der Pandemie gut dastand, Strukturen erlernt hat und sich in seiner Familie wohl und gut aufgehoben fühlt, wird auch gut durch die Pandemie kommen. Wir

² Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“: Leitlinien Eigenständige Jugendpolitik, online: <https://archiv.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/leitlinien/>

brauchen aber verlässlichere Konzepte, um insbesondere Kinder aus Risikofamilien zu unterstützen und ihre seelische Gesundheit zu stärken.“³

Wie in vielen anderen Bereichen hat die Pandemie auch die in der Bildungs- und Sozialpolitik im Wesentlichen bekannten Herausforderungen und seit Jahren benannten Defizite wie durch ein Brennglas in einer bisher wohl noch nie dagewesenen Deutlichkeit ans Licht gebracht. Die Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Risikofaktoren sind aber seit vielen Jahren weitgehend bekannt. Das ist der eigentliche politische Skandal, den es erst einmal anzuerkennen gilt. So wurde zwar der Verweis auf „sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche“ in den bildungspolitischen Diskussionen während der Corona-Krise häufig angeführt, doch ebenso häufig ging es im gleichen Atemzug fast ausschließlich um die Frage nach aufzuholenden fachlichen Lerndefiziten in Kernfächern und in diesem Kontext medial überwiegend um das Abitur. Dass bereits im Jahr 2019 im Saarland 7,5 % der Schülerschaft ohne Hauptschulabschluss von der Schule abging – anteilmäßig deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt von 6,8 % –, geriet hier leider zur Nebensache.⁴ Deren Anzahl wird aller Wahrscheinlichkeit in diesem und den nächsten Jahren weiter ansteigen. Das bedeutet auch ein Anstieg der Perspektivlosigkeit junger Menschen.

Im Folgenden beschränken wir uns aufgrund des Formats der Anhörung auf Maßnahmen, die sich im Wesentlichen auf den allgemeinbildenden Schulbereich – und die Kooperation mit außerschulischen Partnern – erstrecken. Für Maßnahmen im frühkindlichen Bildungsbereich und in anderen Feldern der Kinder und Jugendhilfe verweisen wir auf unsere Jahresberichte an die Regierung des Saarlandes, die darunter alljährlich wechselnde Themen abdecken. Dennoch möchten wir an dieser Stelle auch nachdrücklich unterstreichen, dass es gesellschaftlich wie politisch falsch und dysfunktional ist, Kinder und Jugendliche, wie in den vergangenen Monaten häufig geschehen, nur auf ihre Rolle als „Schüler*innen“ in Bezug auf die Leistungserbringung im derzeit viel diskutierten und wichtigen (Präsenz-)Unterricht zu reduzieren, sondern sie vielmehr als sozial handelnde Personen wahrzunehmen, die gegenwärtig unter besonders schwierigen Voraussetzungen ihre vielschichtigen Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen. Diesbezüglich sind wir auf die diskutierten Aspekte und Ergebnisse der anderen Unteranhörungen wie „Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit“ und „Beteiligung“ sehr gespannt, die hier leider außen vor bleiben müssen.

³ Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf: Pressemitteilung „Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter der Corona-Pandemie - Ergebnisse aus der zweiten Befragungsrunde der Copsy-Studie“, 10.02.2021, online: https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_104081.html (Stand: 20.04.2021).

⁴ Statistisches Bundesamt: Allgemeinbildende Schulen – Fachserie 11 Reihe 1 – Schuljahr 2019/2020, 23.03.2021.

A) II. Ausgewählte Impulse für mehr Chancengleichheit im Allgemeinbildenden Schulsystem

1. *Priorität für Investitionen in die Bildung – bessere Kooperation staatlicher Ebenen*

Die Notwendigkeit einer allgemeinen Steigerung der Investitionen in unsere Schulsysteme ist während der Krise mehr als deutlich geworden. Allein der Investitionsstau der Sachkostenträger bei Digitalisierung, Neubauten, Reparaturen an Deutschlands Schulen ist 2020 noch einmal um 1,4 Milliarden auf nun 44 Milliarden Euro gestiegen. Und Corona macht die Lage nicht besser. Dazu kommt der Lehrkräftemangel in Verantwortung der Kultusministerien in vielen Fächern und einigen Schulformen. Ob kleinere Lerngruppen, der Ausbau multiprofessioneller Teams, ausreichend System- und Kooperationszeit, die Notwendigkeit eines gewaltigen Aufholprozesses bei der Digitalisierung über den befristeten Digitalpakt hinaus oder die alle Bildungsbereiche umfassende Schaffung von adäquaten Voraussetzungen für inklusive Bildung, all dies ist mit einem „Weiter-so-wie-bisher“ nicht zu haben und verlangt zugleich eine neue Form der Zusammenarbeit staatlicher Ebenen mit nachhaltigen Lösungen. Klar ist, und dies hat die Pandemie eindeutig gezeigt, dass ohne den dauerhaften Einbezug des Bundes und seiner Ressourcen in die föderalen Bildungssysteme wir hier nicht vorankommen werden. Daher unterstützt die Arbeitskammer die von der Bundesbildungsministerin erhobene Forderung, im Bildungsbereich weitere Kooperationen zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen. Und wenn für neue Formen der Zusammenarbeit, die strukturell und nachhaltig wirksam sein wollen, eine Grundgesetzänderung hinsichtlich des Kooperationsverbotes nötig ist, dann bietet sich jetzt die historische Chance, wenn die Länder sich einigen.

2. *Wirksame und zielgerichtete Investitionen – Sozial- bzw. Chancenindex*

Die Notwendigkeit steigender Investitionen ist unbestritten. Wenn wir aber wirksam für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit im System sorgen wollen, dann brauchen wir eine systematische Grundlage für zusätzliche bedarfsgerechte Mittel. Denn bei der Methode „Gießkannenprinzip“ profitieren immer diejenigen am meisten, denen ohnehin schon viele Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei der Aufgabe, die Abhängigkeit der Bildungs- und Berufschancen von der sozialen Herkunft weitgehend zu entkoppeln, stehen Schulen und die Jugendlichen selbst vor sehr unterschiedlichen Ausgangslagen und pädagogischen Herausforderungen hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft und des sozialen Umfeldes. Diese Unterschiede zeigen sich grundlegend zwischen den Schulformen, sie sind aber auch zwischen einzelnen Schulen je nach Standort stark ausgeprägt.

Eine vorbeugende und ausgleichende Eigenständige Jugendpolitik, die allen Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen faire Chancen ermöglichen will, muss im Sinne des

sozialen Ausgleiches gezielt mehr Mittel in jene Bereiche verteilen, die einen höheren Anteil von Jugendlichen mit schlechteren Startbedingungen haben und einer stärkeren Förderung und Unterstützung in ihrem Bildungsverlauf bedürfen. D. h. für Schulen – oder auch in anderen Bildungsbereichen – mit großen Herausforderungen muss es eine zielgerichtete Ressourcenverteilung über einen Sozial- bzw. Chancenindex geben, über den Mittel auf Basis der individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen bedarfsgerechter verteilt werden, dorthin wo sie am dringendsten benötigt werden. Eine sozial indizierte Ressourcenverteilung wird ohne deutlich mehr Finanzmittel nicht zu haben sein. Modellprojekte mit ein paar ausgewählten Kitas oder Schulen, deren Mittel befristet sind, wirken nicht in der Fläche und nicht nachhaltig. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf eine gesunde Entwicklung, Bildung und Teilhabe, das endlich eingelöst werden muss. Dies gilt es auch bei der Ressourcenverteilung stärker zu berücksichtigen.

3. *Ausbau der Jugendsozialarbeit im Kontext von Schule*

Aufgrund diverser gesellschaftlicher Veränderungen sind in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben und Erwartungen an die Schulen herangetragen worden, die diese in ihrer traditionellen Ausstattung nicht stemmen können. Die Neuorganisation und der Ausbau der Schulsozialarbeit von bisher 98 auf 124 Vollzeitstellen ist zu begrüßen. Diese stehen jedoch in einer Relation zu rund 90.000 Schülern an allgemeinbildenden Schulen. Konkret fordert die AK als klares politisches Ausbauziel über Legislaturperioden hinweg, in Anlehnung an die vom Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 in Dortmund formulierten fachlichen Standards, für 150 Schüler*innen mindestens eine Vollzeitstelle sicherzustellen und über diesen Sockel hinaus ein zusätzliches Kontingent mittel sozialer Indikatoren schulscharf zuzuweisen.

4. *Ausbau und Neuorganisation des Schulpsychologischen Dienstes*

Gerade zur Bewältigung der psychischen Belastung und der sozial-emotionalen Herausforderungen dürfte der ansonsten in der Öffentlichkeit eher wenig bekannte Schulpsychologische Dienst die kommenden Monate besonders gefordert sein. Seine Wichtigkeit als erste psychologisch beratende und unterstützende schulbezogene Anlaufstelle für Schüler*innen, Eltern und Fachkräfte geht jedoch darüber hinaus, wie stetig steigende Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen in Psychotherapie zeigen: Von 2009 bis 2019 hat sich die Zahl von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die in psychotherapeutischer Behandlung sind, mehr als verdoppelt, wie aus dem Arztreport der BARMER vom März 2021 hervorgeht – erwähnt werden muss auch, dass Schulangst durch Mobbing, Diskriminie-

rung und Gewalt sowie durch Leistungsdruck hier eine Rolle spielen. Im Saarland beträgt der Veränderung der Fallzahlen im Betrachtungszeitraum sogar +126 Prozent.⁵

Laut Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen kamen im Saarland im letzten Jahr auf eine Schulpsychologen-Vollzeitstelle rund 5.000 Schüler*innen und etwa 400 Lehrkräfte.⁶ Damit erfüllt das Saarland zwar die Empfehlung der Kultusministerkonferenz von 1 zu 5.000. Allerdings stammt diese Empfehlung aus dem Jahre 1973! Der fachliche Standard ist fast 50 Jahre später mit dem gesellschaftlichen Wandel und der rapiden Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen doch ein völlig anderer – in vergleichbaren Industrienationen liegt die Relation bei einer Vollzeitstelle zu 1.000 bis maximal eins zu 2.000 (in Dänemark bspw. 1 zu 800). Ähnlich wie bei der Neuorganisation der Schulsozialarbeit sollte das Land gemeinsam mit den Kreisen / dem Regionalverband und der Landeshauptstadt als Träger der Auftragsangelegenheit eine paritätische Finanzierung zur Stärkung und zum Ausbau auf den Weg bringen.

5. Schulen als sozialkommunikative Orte gestalten und in den Sozialraum öffnen

Eine Krise ist bekanntlich immer auch eine Gelegenheit zur Reflexion des Bestehenden. Wir sollten die Frage stellen, welches Leitbild von Schule wir in der Gesellschaft eigentlich stärken wollen. Denn die Krise hat auch die Vernachlässigung der sozialen und kulturellen Dimension von Schule offengelegt. Die Selektions- und Allokationsfunktion, die im Wettbewerb über Prüfungen und Zertifikate unterschiedliche soziale Positionen und Berufslaufbahnen in der Gesellschaft zuweisen, ist dem Schulsystem als Teil einer wettbewerbsorientierten Leistungsgesellschaft inhärent. Dennoch bietet sich unserer Ansicht nach gerade jetzt die Chance, andere Dimensionen des Schulsystems näher in den Blick zu nehmen und Schule insbesondere als sozialkommunikativen Ort zu stärken, den viele junge Menschen während der Schließungen vermisst haben. Schulische Bildung ist mehr als Präsenzunterricht. Die Förderungen sozialer und demokratierelevanter Kompetenzen sowie inklusiver Strukturen könnten dergleichen zu einer Verminderung von Bildungsungleichheiten beitragen. Dafür braucht es entsprechende Zeit und „Räume“ sowie inklusive und vernetzte Strukturen. Innerhalb des bestehenden Systems ist zumindest die angedachte Novellierung des Schulmitbestimmungsgesetzes ein wichtiger Ansatz (vgl. C), um Schulen als Ort demokratischer Erfahrungen zu stärken. Echte Ganztagschulen bieten mit ihren

⁵ Barmer (Hg.): BARMER Arztreport 2021 – Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Berlin, 2021, S. 133.

⁶ Sektion Schulpsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V.: Versorgungszahlen 2020. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Bundesländern, Berlin, November 2020 online: https://www.bdp-schulpsychologie.de/aktuell/2021/210110_versorgungszahlen.pdf (Stand: 20.04.2020).

Ressourcen und ihrer Struktur hierfür eine hervorragende Grundlage, deren Ausbau eine neue Dynamik zu verleihen, Land und Schulträger in der Verantwortung stehen.

Zugleich müssen sich Schulen aber mehr in den Sozialraum hinein öffnen und sich als Teil eines kommunalen Netzwerks von Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten verstehen, in dem Kinder und Jugendliche nicht nur „Schüler*innen“ sind, die nach der Logik „bestanden/nicht bestanden“ Unterrichtsleistung zu erbringen haben, sondern Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden, um sich auszuprobieren und in Selbst- und Mitbestimmung üben können. Je mehr Säulen zur Verfügung stehen, auf denen die Entwicklung aufbaut, und je stabiler diese neben der kognitiven auch in ihren physischen, psychischen, sozialen, motivationalen und ethischen Dimensionen sind, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Die politische Herausforderung auch im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik liegt u.a. darin, über ressort- und zuständigkeitsbezogene enge Kreise und unterschiedlichen Aufgaben und Auffassungen des Bildungsauftrages, die eigenen Grenzen im Sinne der Ermöglichung eines ganzheitlicheren Bildungsgeschehens zu überwinden.

B) Junge Menschen im Übergang Schule – Beruf

B) I. Schwindende Perspektiven für junge Menschen beim Übergang in Ausbildung

Mehr als 70 Prozent der 14- bis 20-Jährigen in Deutschland beklagen, dass sich die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt durch Corona verschlechtert haben. Die Hälfte ist der Auffassung, dass die Politik wenig bis gar nichts für junge Menschen tut, die einen Ausbildungsplatz suchen. Wer demnächst ein Studium anfangen möchte, sieht die Situation dagegen deutlich positiver. Das jedenfalls zeigt eine aktuelle Befragung der Bertelsmann Stiftung.⁷

Für junge Menschen ist ein gelingender Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt jedoch von großer Bedeutung, denn er betrifft eine wesentliche Phase ihrer psychosozialen Identitätsbildung und gesellschaftlichen Integration. Nach wie vor aber ist dieser Übergang auch im Saarland für viele Jugendliche mit Problemen verbunden. Die Quote der Jugendlichen, die bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz im vergangenen Jahr leer ausgingen, beträgt laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Saarland 32,9 %. Relativ hoch ist nach wie vor auch die Quote der Personen, die ohne einen anerkannten Berufsabschluss verbleiben. Sie betrug bei den unter 25-jährigen Arbeitslosen 74,6 %.

⁷ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Ausbildungsperspektiven im zweiten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen, Gütersloh, 2021.

Auch wenn die zukünftige Entwicklung derzeit nur schwer abzusehen ist, verweisen die vorliegenden Befunde darauf, dass die Ausgangslage für eine erhebliche Gruppe von jungen Menschen deutlich ungünstiger geworden ist. Für Jugendliche ohne Schulabschluss, mit einem Hauptschulabschluss oder mit einem Migrationshintergrund sieht die Situation z.T. besonders schwerwiegend aus. Sie waren auch bislang schon häufig erfolglose Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber. Jetzt sind gerade solche Ausbildungsberufe stark von wirtschaftlichen Einbrüchen betroffen, zu denen sie bislang noch Zugang gefunden haben. Die soziale Ungleichheit, die im Schulsystem angelegt ist, setzt sich damit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung fort.

Dass Jugendliche keine Lehrstelle finden, ist allerdings nicht nur der Krise geschuldet. Es ist ein Zustand, der bereits seit längerer Zeit festzustellen ist. So wird mittlerweile nahezu jeder zweite Ausbildungsberuf mit mindestens mittlerem Berufsabschluss ausgeschrieben. Es gilt aber, die Ressourcen und Talente aller Jugendlichen in den Blick zu nehmen und dabei junge Menschen auch individuell und sozial besser zu fördern. Damit es diesen Jugendlichen nicht dauerhaft an einem beruflichen Ab- und Anschluss fehlt und sie zu Verlierern in der Gesellschaft werden, aber auch damit generell die Sorgen junger Menschen um ihre berufliche Zukunft nicht größer werden, möchten wir u.a. folgende Impulse in Diskussion einbringen.

B) II. Ausgewählte Impulse für Perspektiven und Teilhabe für Jugendliche am Übergang Schule – Beruf

1. *Eine landesweite Jugendberufsagentur*

Die 2016 im Landkreis Neunkirchen als Modellprojekt „Lückenlose Betreuung von Jugendlichen“ gestartete Jugendberufsagentur als rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Jugendberufshilfe, Agentur für Arbeit/Jobcenter und Schulen sollte saarlandweit ausgeweitet werden.

2. *Notwendigkeit, bestehende Förder- und Unterstützungsmaßnahmen stärker bekannt zu machen*

Was die bestehenden Förder- und Unterstützungsprogramme anbelangt, so stellt sich das Problem, dass diese bei den Unternehmen vielerorts unbekannt sind. So hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) Betriebe nach dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ befragt und das Ergebnis ist ernüchternd: Lediglich 51 % der Betriebe, für die das Programm grundsätzlich infrage kommt, gaben an, dieses auch zu kennen. Von den Betrieben, die das Programm kennen, kann wiederum ein Viertel nicht einschätzen, ob sie förderberechtigt wären. Und unter den Betrieben, die sich als förderberechtigt einschätzen, haben bislang nur 16 % diese För-

dermittel auch beantragt. Es ist also eine große Herausforderung, die Förderung nicht nur zielgenau auszugestalten, sondern auch der Zielgruppe bekannt zu machen.⁸

Ähnliches gilt für die diversen Unterstützungsinstrumente, die für Unternehmen zur Verfügung stehen, die Verantwortung übernehmen und insbesondere fachleistungsschwächere Jugendliche ausbilden bzw. ausbilden wollen. Hierzu gehören neben der Einstiegsqualifizierung (EQ) auch die Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex). Allerdings kennen viele Unternehmen auch diese Fördermöglichkeiten nach wie vor nicht bzw. nicht ausreichend, obwohl diese Instrumentarien zum Teil bereits seit Jahren bestehen. So kennen beispielsweise rund 70 % aller Ausbildungsbetriebe das von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte Unterstützungsangebot „Assistierte Ausbildung“ nicht und rund 40 % ist die Option einer Verbundausbildung nicht bekannt. Betrieben, die noch nicht ausbilden, es aber künftig wollen, sind diese Maßnahmen noch weniger bekannt.

Besonders auffällig ist, dass gerade die Kleinstbetriebe über wenig Wissen hinsichtlich der Unterstützungsangebote verfügen. Es ist daher auch politisch dringend erforderlich, diese Unterstützungsinstrumentarien intensiv zu bewerben und bekannt zu machen, damit sie auch genutzt werden.

3. Berufsorientierung als „Arbeitswelt- und Berufsorientierung“

Es steht außer Frage, dass gerade Jugendliche – vor allem diejenigen, die aus so genannten bildungsfernen Milieus kommen – Unterstützung in der Berufsorientierung und der Berufswahl benötigen.

- Berufsorientierung darf nach Auffassung der Arbeitskammer dabei jedoch nicht rein einseitig an von anderen als passend erachteten Angeboten an Ausbildungsplätzen oder an einem angeblichen Bedarf an Fachkräften orientiert sein. Solche interessengesteuerten und sachlogischen Orientierungsgrößen sowie eine einseitige Ausrichtung der Berufsorientierung auf die Übernahme einer Ausbildungsstelle vernachlässigen, dass schulische Berufsorientierung in einen allgemeinen Bildungsauftrag eingebunden ist und daher auch die soziale und politische Dimension von Arbeit und Beruf zu berücksichtigen hat. Hierzu gehören Aspekte wie Interessen und Verteilung in der Arbeits- und Berufswelt, sozial und ökologisch verträgliche Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung im Sinne humaner Arbeits-

⁸ Bellmann, Lutz et al.: Betriebliche Berufsausbildung in der Covid-19-Krise: Viele Betriebe kennen das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ noch nicht, In: IAB-Forum 24. November 2020, <https://www.iab-forum.de/ausbildungsfoerderung-in-der-covid-19-krise-viele-betriebe-kennen-das-bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern-nicht/> [Stand: 11.05.2021].

gestaltung und Gerechtigkeit bei Zugang zu und bei der Bewertung und Vergütung von Arbeit und Beruf.

- Was die Kooperation zwischen Schulen und Arbeitswelt anbelangt, so bedarf es eines einheitlichen Leitfadens für die Arbeitswelt- und Berufsorientierung, der sicherstellt, dass diese wichtige Bildungsaufgabe in allen Schulen – also auch den Gymnasien – Bestandteil der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit ist. Gerade an Gymnasien fehlt es diesbezüglich an einer Allgemeinverbindlichkeit. Zwar gibt es eine freiwillige Berufs- und Studienorientierung, diese orientiert aber nahezu ausschließlich an der Aufnahme eines Studiums, was der Realität nicht unbedingt entspricht.
- Berufsorientierung muss auch das Berufswahlverhalten junger Menschen kritisch in den Blick nehmen. Denn nach wie vor erfolgt diese mehrheitlich nach gesellschaftlich vermittelten Rollenmustern, mit der Folge, dass sich junge Frauen und Männer noch immer stark daran orientieren, ob es sich um so genannte Frauen- bzw. Männerberufe handelt. Dieses eingeschränkte Berufswahlverhalten hat nicht nur zur Folge, dass in vielen Berufsfeldern wichtige Potentiale verloren gehen, sondern sich die jungen Frauen letztlich auch für Berufe entscheiden, die schlechter bezahlt werden und wenig attraktive Arbeitsbedingungen haben.
- Nicht zuletzt gilt es auch, die Lehrkräfte vermehrt mit Blick auf die Arbeitswelt- und Berufsorientierung durch entsprechende Fortbildungen zu qualifizieren.

4. *Notwendigkeit eines Rechts auf Ausbildung – Ausbildungsgarantie schaffen*

Damit junge Menschen nicht ohne den Perspektiven bietenden Berufsabschluss ins Arbeitsleben starten bzw. keinen Anschluss finden, fordert die Arbeitskammer bereits seit Jahren für alle Ausbildungsinteressierten einen gesetzlich garantierten Anspruch auf einen Ausbildungsplatz – also eine wirksame Ausbildungsgarantie. Priorität sollen dabei betriebliche Ausbildungsplätze haben. Ein solches Recht auf Ausbildung besteht bereits seit Jahren in Österreich und würde Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen haben, den Einstieg in das erste Ausbildungsjahr eines anerkannten Ausbildungsberufs garantieren. Die Arbeitskammer begrüßt daher die von der saarländischen Wirtschaftsministerin Rehlinger anlässlich der „Woche der Ausbildung“ gemachte Aussage, eine solche Ausbildungsgarantie in Betracht zu ziehen und gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland die Rahmenbedingungen dafür festzulegen. Die Ausbildung beginnt dann außerbetrieblich, beispielsweise an Berufsschulen oder in Bildungseinrichtungen, mit dem Ziel eines Übergangs in betriebliche Ausbildung. Gelingt dies allerdings nicht, muss die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich garantiert sein.

5. Umlagefinanzierung

Vor dem Hintergrund, dass in den meisten Unternehmen qualifizierte Fachkräfte benötigt werden diese aber in vielen Betrieben nicht ausgebildet werden, brauchen wir eine Ausbildungsplatzumlage bzw. eine Branchenumlage. Um den Fachkräftebedarf zu decken, vor allem aber auch um für einen fairen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen zu sorgen, sollte ein Umlageverfahren etabliert werden. Ein Instrumentarium, das bereits in vielen Gewerken des Handwerks oder der Altenpflege durchaus erfolgreich praktiziert. Dies haben auch die Parteien, welche die gegenwärtige Landesregierung bilden, erkannt. In ihrem Koalitionsvertrag für die 16. Amtsperiode haben sie sich dazu durchaus positiv geäußert und die Prüfung in Aussicht gestellt, wie man die Einführung dieses erfolgreichen Instrumentariums unterstützen kann.

6. Ausbildung mit Perspektive: unbefristete Übernahme

Junge Menschen brauchen auch nach ihrer Ausbildung eine berufliche Perspektive und materielle Sicherheit. Doch für viele gestaltet sich das zunehmend schwierig. In den letzten Jahren hat die Zahl der jungen Menschen dramatisch zugenommen, die nach ihrer Ausbildung prekär beschäftigt in die Arbeitswelt gestartet sind. Viele Azubis im dritten Ausbildungsjahr erhalten keine Übernahmezusagen mehr. Viele werden nach der Ausbildung nur noch befristet angestellt. Die Corona-Krise droht diese Situation noch zu verschlimmern.

C) Politische Bildung und Beteiligung stärken

Die Frage wie Politik jugendgerecht gestaltet werden kann und wie Jugendliche an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden sowie in welchem Ausmaß und welcher Form dies geschehen kann, wird bereits seit den 90er Jahren vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe intensiv diskutiert. Doch erst in den letzten Jahren kam diese Thematik tatsächlich öffentlichkeitswirksam im Begriff der Eigenständigen Jugendpolitik auf das politische Tableau (eine „Eigenständige Kinderpolitik“, wie im Titel der Gesamtanhörung avisiert, ist hingegen bislang nicht begrifflich erarbeitet und diskursiv noch sehr unscharf), was die Arbeitskammer mit ihrem Kernthema der Mitbestimmung mehr als begrüßt. Auch wenn es eine eigene Unteranhörung zum Thema Beteiligung gibt, der wir als Anzuhörende nicht angehören, möchte die Arbeitskammer dennoch die Gelegenheit nutzen, das Thema aus unserer Sicht auch hier anzubringen. Denn die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik, gleich um welche konkreten inhaltlichen Themen es letztlich geht, ist u.E. nicht ohne den Aspekt der Beteiligung im politischen und öffentlichen Raum zielführend. Zugleich sehen wir eine gegenseitig fruchtbare Bereicherung von politischer Jugendbildung einerseits und Jugendbeteiligung andererseits.

1. Kinder und Jugendliche anhören, beteiligen und ernst nehmen

Die Arbeitskammer des Saarlandes plädiert daher für die Ausweitung von Partizipation und Mitbestimmung Jugendlicher und – wo möglich – von Kindern. Wo es bereits Möglichkeiten der Mitbestimmung und Partizipation gibt, müssen diese vertieft, verbindlicher verankert und mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden – diese Notwendigkeit haben nicht zuletzt die vergangenen Monate der Corona-Krise verdeutlicht. Junge Menschen sind durch die lange währende Krise stark belastet und fühlen sich – und dies ist kein neuer Befund – wenig von der Politik gehört, wie u.a. aus einer Studie der Bertelsmann Stiftung über das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie hervorgeht. Ohne dass die Gesellschaft in der Krise den Druck herausnimmt, müssen Jugendliche und junge Erwachsene biografisch entscheidende Übergänge meistern, Abschlussprüfungen in Schulen und Hochschulen absolvieren. Sie bemühen sich, Berufspraktika und Ausbildungsverträge bei sinkenden Angeboten zu bekommen. Gleichzeitig werden ohne sie weitreichende politische Entscheidungen getroffen, die sie unmittelbar betreffen und deren Auswirkungen noch nicht umfassend abgeschätzt werden können. So gaben 65 Prozent der befragten Jugendlichen während des zweiten Lockdowns im November 2020 an, dass ihre Sorgen eher nicht oder gar nicht gehört werden. Gegenüber der Befragung vom April und Mai 2020, bei der bereits 45 Prozent diesen Eindruck äußerten, ist dies ein deutlicher Anstieg⁹. Auch die zusätzliche Befragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Saarland zur Corona-Krise und jugendpolitischen Themen im Rahmen der Studie für den 5. Kinder- und Jugendbericht des Saarlandes bestätigt, dass das Interesse an mehr Beteiligung einerseits groß ist und andererseits die vorhandenen Beteiligungserfahrungen meist deutlich übersteigt.

Schon lange wird auch über die Aufnahme von **Kinderrechten in das Grundgesetz** diskutiert. An der Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche als eigenständige Rechtssubjekte mit besonderer Schutz- und Förderbedürftigkeit zu stärken und ihre Beteiligungsrechte zu erweitern und zu fördern, sollte es keine Zweifel mehr geben. Und nach fast 30 Jahren UN-Kinderrechtskonvention ist es auch endlich an der Zeit. Daher appelliert die Arbeitskammer an die Landesregierung, sich für eine Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz einzusetzen, die mehr sein muss als bloße Symbolpolitik. Es gilt, die Stellung von Kindern und Jugendlichen als Grundrechtsträger*innen zu stärken, das Kindeswohl wesentlich zu berücksichtigen und eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Norm zu verankern sowie diese Rechte per Verfassungsauftrag nicht nur besser zu achten und zu schützen, sondern auch – dies ist u. E. unabdingbar mitaufzunehmen – zu fördern.

⁹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Gütersloh, 2021.

2. Ausweitung der Schulmitbestimmung und der Politischen Bildung

Wie viel politische Bildung die Schülerinnen und Schüler erhalten und welche Qualität diese hat, hängt bundesweit nachweislich davon ab, in welcher Schulform gelernt wird; und hier schneiden die beruflichen Schulen ausgesprochen schlecht ab. Auch die fachfremde Unterrichtserteilung bedarf der Erwähnung im saarländischen Fall: Es werden an der landeseigenen Universität keine Lehrkräfte für Sozialkunde ausgebildet, erst ab der zweiten Ausbildungsphase gibt es eine Ausbildungsbetreuung und durch die Kombination der Sozialkunde an den Gemeinschaftsschulen mit den übrigen Gesellschaftswissenschaften ergibt sich eine besondere Bedeutung der dritten Ausbildungsphase der Lehrkräfte. An dieser Stelle muss nach der Schließung der Politikwissenschaft und der Soziologie in den 2000er Jahren an der Universität des Saarlandes dringend überlegt werden, wie eine kompetente, grundständige Ausbildung für das Lehramt Politik/Sozialkunde im Land aufgebaut werden kann. Die auch von der Arbeitskammer begrüßte Reetablierung der Politikwissenschaft an der Universität des Saarlandes lässt noch keine Planung für die Lehrerinnenausbildung erkennen. Bei der Verortung der politischen Bildung in den Lehrplänen und Stundentafeln wäre ein früherer Beginn zu wünschen – kaum ein anderes Fach beginnt so spät in der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler im Saarland.

Politische Bildung bedarf in Anbetracht von Befähigung aller Individuen nicht nur klassischer Fachinhalte, sondern auch der diskursiven und angewandten Erfahrung. Hier spielt die Mitbestimmung im Lebens- und Lernort Schule eine besondere Rolle. Schülermitbestimmung ist seit den 1970er Jahren etabliert, wird aber abhängig von Schultyp und Schulkultur sehr unterschiedlich gehandhabt. Im Verständnis eines Lern- und Lebensortes stellt die Schule eine wichtige – aber nicht die alleinige – Instanz dar, in der eine wesentliche Grundlage von Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung im sozialen Miteinander aller Kinder und Jugendlichen gelegt werden kann, da sie von ausnahmslos allen besucht wird. Hier muss zum einen politische Bildung in einem weiten Sinn vermittelt werden und über die Schulmitbestimmung formale und repräsentative Beteiligung ausgeübt werden. Zwar besteht durch die Schulpflicht ein gewisser Zwangscharakter, was aber nicht nur eine schlechte Voraussetzung für eine kontroverse (politische) Beteiligung ist. Schließlich ist in unserer komplexen Gesellschaft kaum eine persönliche und so gut wie keine politische Entscheidung frei im Sinne von voraussetzungsfrei. Die aktuell im Saarländischen Landtag zu verhandelnde Änderung des SchuMG, die eine Ausweitung der Mitbestimmung vorsieht, ist daher zu begrüßen.

3. Größerer Fokus auf außerschulische Bildungs- und Kulturorte

Des Weiteren gibt es neben der Schule viele weitere sozial- und jugendkulturelle „Räume“, in denen im Gegensatz zur Schule das Prinzip der Freiwilligkeit maßgebend ist, wo soziale und politische Beteiligung gefördert werden kann, wie etwa Vereinssport, Jugend-

zentren und andere Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendorganisationen wie die Gewerkschaftsjugend etc. Manche sind deutlicher von politischen Themen und Fragen der Beteiligung geprägt als andere. Und auch in der Frage der Beteiligung gibt es differenziertes Bild. Hier gilt es staatlicherseits bestehende Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken und dort, wo sie noch nicht fest etabliert sind, durch Förderung zu ermöglichen oder zu verstetigen. Vorstellbar wäre dies durch Programme in der Art von *Demokratie Leben!* mit der speziellen Bedingung der Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Sphäre der Kinder und Jugendlichen. Außerdem sollte es keine zeitlichen Einschränkungen wie bei *Demokratie Leben!* bzw. den vergleichbaren Vorgängerprogrammen geben.

4. Sozialer Benachteiligung in Beteiligungsprozessen entgegenwirken

Darüber hinaus sollten Politik und Verwaltung konkrete Möglichkeiten der Beteiligung von Jugendlichen und altersadäquat auch Kindern ermöglichen, wo Entscheidungen, die sie direkt und ihre Lebenswelten betreffen, anstehen. Neuere Studien zeigen ein hohes Interesse gerade an diesen Entscheidungsprozessen auf und verweisen zugleich auf feststellbar geringeres Interesse an den etablierten Strukturen der Beteiligung, wo diese die Zugehörigkeit zu einer Partei bzw. einer größeren Struktur voraussetzen.¹⁰ Zudem sollte das Thema der Jugendbeteiligung auch nicht allein vom möglichen Ende her diskutiert werden (d.h. Jugendparlament, Jugendbeirat, Wahlalter und ähnliches). Eine bloße formale Erweiterung von Beteiligungsmöglichkeiten stellt allein noch keine (kinder-) und jugendgerechte Politik dar.

Mit dem Fokus auf die Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik wie förderliche Entwicklungs-, Bildungs-, und Teilhabemöglichkeiten sowie gesellschaftliche Perspektiven und faire Chancen gilt es auch Lösungen zu finden, wie gerade diejenigen Jugendlichen in sozial benachteiligten und von Ausgrenzung betroffenen Lebenslagen in der selbstbestimmten Ausübung ihres Rechts und der offenen Möglichkeit von Beteiligung unterstützt werden können. In bisherigen kommunalen Beteiligungsprozessen wie auch im freiwilligen Engagement ist diese Gruppe deutlich unterrepräsentiert. Gründe hierfür liegen in der Tatsache, dass diese Gruppen und Individuen teils schwer erreichbar sind, sie sich nicht angesprochen fühlen und/oder viel zu häufig die Erfahrung gemacht haben, dass ihre Interessen, Bedürfnisse, ihre Stimme nicht „zählen“. Um nicht – entgegen dem eigentlichen Anliegen – die soziale Spaltung auch in der Jugendbeteiligung zu vergrößern, müssen quartiers- und szenebegleitende niedrigschwellige Partizipationsmöglichkeiten und Anlässe der

¹⁰ Schäffer, a.a.O., S.10f. Mit noch deutlicheren Befunden zur Situation in der Pandemie vgl. Andresen, Sabine u.a.: Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe, Gütersloh 2021, S.14-20.

Selbstwirksamkeitserfahrung mehr an Bedeutung gewinnen. Dies bedeutet zugleich, Strukturen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und sowie Angebote der Kinder- und Jugendhäuser von ständigen Projektlaufzeiten und den damit verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich der Fortführung bereits etablierter wirksamer Arbeit zu entkoppeln und auf eine zukunftssichere Finanzierungsbasis zu stellen, die kontinuierliche Bindungsarbeit ermöglicht. Dies schafft die Basis, junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen zur ermutigen, sich an politischen Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen.

Saarbrücken, den 11.05.2021



Thomas Otto
Hauptgeschäftsführer